VERHANDLUNGSSCHRIFT

30/2014

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

25. April 2014

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	**Familien- und Vorname**	**Straße**	**Funktion**	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	Vizebgm. Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Str. 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2		
4	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42/2		
5	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
7	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
8	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25		
9	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
10	Danninger Alois	Rasdorf 11		
11	Eichinger Josef	Kopfingerdorf 10		
12	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
13	Fischer Josef	Beharding 1		
14	Schuster Martin, Ing. Mag.	Götzendorfer Feld 178		
15	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			
16	Kohlbauer Wilhelm (für Kraft Gerhard)	Dürnberg 6		

FPÖ-Fraktion				
17	Dichtl Alois	Mitteredt 8		
18	GVM Grüneis Peter	Kopfingerdorfer Str. 88	Fraktionsobmann.	
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
	Ersatzmitglieder:			
21	Kösslinger Johann (für Fuchs Franz)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4		
	Ersatzmitglieder:			
24	Groisshammer Peter (für Bruckner Rosa)	Rasdorf 13		
25	Sageder Herta (für Weberschläger Otto)	Grafendorf 15		

Leiter des Gemeindeamtes: AL Josef Grünberger
Schriftführer(in): VB Natascha Haderer
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)
Fachkundige Personen: -keine-
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;

b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.

April 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 21.03.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

-keine -

Tagesordnung:

1. **Baurechtsvertrag mit Dr. Bernhard Lautner zur Errichtung einer Ärtzeordination**
   1.1. Aufhebungsbeschluss über beschlossenen Vertragsentwurf vom 21.03.2014
   1.2. Neuerliche Beschlussfassung über endgültige Vertragsausfertigung

2. **ABA Kopfing – BA 13** (Kimleinsdorf, Pratztrum, Straß, Paulsdorf, Kahlberg, Raffelsdorf)
   Werksvertrag für die Bauausführungsphase; Beschlussfassung

3. **Rechnungsabschluss 2013**
   Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

4. **Allfälliges**

Punkt 1

Baurechtsvertrag mit Dr. Bernhard Lautner zur Errichtung einer Ärzteordination
1.1. Aufhebungsbeschluss über beschlossenen Vertragsentwurf vom 21.03.2014
1.2. Neuerliche Beschlussfassung über endgültige Vertragsausfertigung

1.1. Aufhebungsbeschluss über beschlossenen Vertragsentwurf vom 21.03.2014

In der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2014 wurde unter Tagesordnungspunkt 5. der damals vorliegende Entwurf eines Baurechtsvertrages zum Zwecke der Errichtung einer Ärzteordination zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.I. als Grundstückseigentümerin sowie Herrn Dr. Bernhard Lautner, Brunnenthal, als Bauberechtigter, vom Gemeinderat stimmenmehrheitlich beschlossen.
Dieser Vertragsentwurf wurde sodann von Herrn Dr. Lautner einer zusätzlichen rechtlichen Begutachtung durch Herrn Notar Dr. Hönig zugeführt, wobei zu Tage getreten ist, dass im Vertragsentwurf vom 21.03.2014 die im Vertragspunkt VI. angeführten außerordentlichen Auflösungs- und Kündigungsmöglichkeiten aufgrund der Bestimmungen des Baurechtsgesetzes rechtlich nicht zulässig sind.
Diesbezüglich liegt auch ein Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Strasser/Dr. Weidlinger, Ried i.I. vom 26.3.2014 vor, worin dieser rechtswidrige Sachverhalt ebenfalls bestätigt wird.
Weiters wurde von Herrn Dr. Lautner eine zusätzliche Textpassage im Baurechtsvertrag gefordert, wonach bei einer dauernden Berufsunfähigkeit oder bei Ableben eine anderweitige mögliche Nutzung des Bauwerkes ermöglicht wird.
In Abstimmung mit Herrn Dr. Lautner, Herrn Notar Dr. Hönig sowie der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Strasser/Dr.Weidlinger wurde nunmehr am 14.04.2014 ein abgeänderter Entwurf (Endfassung) eines Baurechtsvertrages erstellt, der nun auch von Herrn Dr. Bernhard Lautner seine Zustimmung zur Unterfertigung findet. Dieser endgültige Vertragsentwurf wurde auch allen Fraktionsobmännern zur Kenntnisnahme übermittelt.

Damit eine Beschlussfassung über die nunmehr vorliegende Vertragsentwurf-Endfassung möglich wird, ist der in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2014 beschlossene Vertragsentwurf mittels Gemeinderatsbeschluss wieder aufzuheben.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte
GVM Grüneis: Ich habe zu diesem Vertrag bei Bürgermeister Straßl den Vorschlag eingebracht, ein unabhängiges Gutachten anzufordern. Wenn dieses unabhängige Gutachten gemacht worden wäre, hätten wir uns heute einen erneuten Beschluss des Vertrages ersparen können. Mir wurde gesagt, die ÖVP-Fraktion braucht dieses unabhängige Gutachten nicht. Weiters möchte ich noch dazu sagen, die FPÖ-Fraktion hat nichts gegen den neuen Gemeindearzt, auch wenn das öfters so gesagt wird. Und wenn sich Leute aus gewissen Gründen der Stimme enthalten, so ist das deren eigene Angelegenheit. Sie haben auch nicht gesagt, dass sie sich der Stimme enthalten, weil sie etwas gegen den neuen Gemeindearzt haben. Wir lassen uns das jetzt nicht mehr sagen, dass wir gegen den neuen Gemeindearzt sind. Ich habe zwar öfters einen anderen Vorschlag der akzeptiert werden muss aber ich lasse mir persönlich nicht mehr sagen und es ist völlig unrichtig, dass wir deshalb etwas gegen den neuen Gemeindearzt haben. Ich will auch nicht, dass das noch weiterhin gesagt wird.
Bgm. Straßl: Ich nehme dies zur Kenntnis. Weiteres nehme ich auch zur Kenntnis dass GVM Grüneis damals den Vorschlag eingebracht hat den Vertrag prüfen zu lassen. Ich kann nur dazu sagen, dass mir von mehreren Seiten gesagt wurde, dass es nicht üblich ist, einen Vertrag der von einem Notar oder Rechtsanwalt erstellt wurde, noch von einem Anderen prüfen zu lassen.
Beim Beschluss des Baurechtsvertrages in der letzten GR-Sitzung haben sich 2 Mandatare der FPÖ-Fraktion der Stimme enthalten und lt. Gemeindeordnung ist eine Stimmenthaltung wie eine Gegenstimme zu werten. Und das wird man wohl dann sagen dürfen.
Vizebgm. Dvorak möchte zu dieser Abänderung vom Baurechtsvertrag kurz Stellung nehmen. Ich kann mich an den Tag erinnern wo der Bürgermeister, die Familie Lautner und ich beim Dr. Strasser beisammensaßen und ihm unser Anliegen bzgl. Erstellung eines Baurechtsvertrags vorgetragen haben. Um das Tempo und den Baubeginn nicht zu verzögern erstellte Dr. Strasser in sehr kurzer Zeit einen Baurechtsvertrag in den auch die vorgebrachten Anregungen und Wünsche von Herrn Dr. Lautner einbezogen wurden und mit diesem Erstentwurf wurde auch der Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt. Im Nachhinein betrachtet war dieses Tempo ein Fehler, allerdings musste kein neuer Vertrag erstellt werden sondern nur zwei Veränderungen, die im Einvernehmen mit Dr. Lauter abgeändert wurden.
Ein unabhängiges Gutachten, wie das von GVM Grüneis im Vorfeld gewünscht war, haben wir als nicht sinnvoll erachtet, weil erstens zusätzlichen Kosten entstanden wären, die wir der Gemeinde ersparen wollten und zweitens die Gemeinde auf Herrn Dr. Strasser deswegen zugegangen ist, weil dieser für die Vertragserrichtung nur die Hälfte oder weniger als die Hälfte verrechnen wird, als für derartige Verträge üblich ist.
Bgm. Straßl: Ich nehme zur Kenntnis, dass es rückblickend vielleicht gescheiter gewesen wäre, wenn wir den Vertrag, so wie von GVM Grüneis vorgeschlagen wurde, prüfen hätten lassen.
GVM Sageder: Wenn man drei verschiedene Gutachter einschalten würde, so würden dann wahrscheinlich auch drei unterschiedliche Gutachten vorliegen. Es ist nicht so, dass wir das wie GVM Grüneis gesagt hat, akzeptieren „müssen“ sondern dass wird das „können“.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2014 beschlossenen Entwurf des Baurechtsvertrages zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.I. und Herrn Dr. Bernhard Lautner aufheben und hiezu einen diesbezüglichen **Aufhebungsbeschluss** fassen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

1.2. Neuerliche Beschlussfassung über endgültige Vertragsausfertigung

Zum Zwecke der Errichtung einer Ärzteordination durch den ab 1. Juli 2014 in der Marktgemeinde Kopfing i.I. tätigen prakt. Arzt Dr. Bernhard Lautner aus Brunnenthal liegt nun heute dem Gemeinderat der von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Strasser/Dr. Weidlinger, Ried i.I. am 14.04.2014 abgeänderte Entwurf (Endfassung) eines Baurechtsvertrages, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.I. und Herrn Dr. Bernhard Lautner zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dieser Vertragsentwurf wurde mit Herrn Dr. Bernhard Lautner abgestimmt und findet dieser nunmehr auch von ihm die Zustimmung zur Unterfertigung.

Dieser endgültige Entwurf des Baurechtsvertrages wurde auch an alle Fraktionsobmänner zur Kenntnisnahme übermittelt. Die abgeänderten Vertragspassagen werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Doblinger: Die Miete für dieses Grundstück ist ohne Kanal- und Wasseranschluss gerechnet oder?
Bgm. Straßl: Ja – da der Grundbesitzer lt. unserer Kanal- und Wasseranschlussgebührenordnung diese Gebühren bezahlen muss.
GR Doblinger: Bezüglich der Schneeräumung, die im Vertrag enthalten ist die Frage, ob hier bis zum Hauseingang geräumt wird?
Bgm. Straßl: Es wird so gemacht wie bei Dr. Berger. Der Parkplatz wird geräumt. Der Eingang des Gebäudes ist an der Front und liegt direkt beim Parkplatz.
GR Doblinger: Das Grundstück wird ja nicht voll bebaut, wer pflegt den Rasen vom Rest des Grundstückes – da hier im Vertrag nichts geregelt ist?
Bgm. Straßl: Dafür ist Dr. Lautner selber zuständig, denn das ist sein Grundstück. Er ist somit auch für die Instandhaltung des Rasens selbst verantwortlich.
Folgendes möchte ich euch auch noch sagen: Dr. Berger kontaktierte mich völlig ahnungslos telefonisch und fragte was seitens der Gemeinde los ist, da Dr. Lautner die Baustelle gestoppt hat und vom Projekt zurück tritt. Nächsten Tag habe ich vom Dr. Lautner persönlich erfahren, dass er angenommen hat die Gemeinde würde absichtlich den Passus – was passiert mit dem Gebäude wenn Ihm etwas zustoßt – nicht in den Vertrag geben und er könne auch in einer anderen Gemeinde dieses Projekt weiterführen. Nach einem längeren Gespräch mit dem neuen Gemeindearzt, Amtsleiter Grünberger, Vizebgm. Dvorak und meiner Persönlichkeit sind wir wieder auf eine gerade Richtung gelangt. In diesem Gespräch hat Dr. Lautner erwähnt, er wäre sofort bereit, dieses Grundstück zu kaufen inkl. Kanal- und Wasseranschlussgebühr. Ich habe Ihm darauf erläutert dass es momentan nicht sinnvoll wäre das Grundstück zu verkaufen, da wir laut dem Kaufvertrag mit der Diözese Linz die Differenz zum tatsächlichen Grundstückswert an die Diözese abliefern müssten. Ich habe ihm auch gesagt, dass er in 10 oder 15 Jahren an die Gemeinde zwecks Grunderwerbs herantreten kann. Ob das Grundstück in späterer Zeit an den neuen Gemeindearzt verkauft wird, liegt dann in der Hand der zukünftigen Gemeinderäte.
GR Kösslinger: Wenn Dr. Lautner nach Ende des Vertrages das Grundstück nicht kauft, muss ja die Gemeinde das Bauwerk zum Zeitwert kaufen. Wie hoch wird dieser Betrag ungefähr sein?
Bgm. Straßl: Dies ist schwer zum schätzen, der Betrag wird vielleicht zwischen 150.000 bis 200.000 EUR liegen.
GR. Klostermann: Finanztechnisch ist das nach 25 Jahren abgeschrieben und Null Wert. Außerdem wird das ein Holzriegelbau mit einem Flachdach, sodass das kein so hochwertiges Gebäude wird.
Vizebgm. Dvorak: Klostermann das stimmt nicht. Die Abschreibung hat keine Bedeutung bei der Bemessung des Verkehrswertes und ein Holzriegelbau hat auch eine Lebensdauer von ca. 60 Jahren. Der Verkehrswert kann sich schon, so wie von Bgm. Straßl geschätzt, in dieser Höhe bewegen.
GR.-Ers. Kösslinger: Hat nach den 25 Jahren der Gemeindearzt das alleinige Recht zu entscheiden was mit dem Gebäude weiterhin passiert? Aus dem Vertrag lese ich das so heraus, dass allein Dr. Lautner die Option hat um zu entscheiden, was er nach 25 Jahren machen wird.
GR Danninger: Das ist bei der letzten Beschlussfassung anders beantwortet worden.

Bgm. Straßl liest diesen Punkt vom Vertrag vor und stimmt GR Kösslinger zu. Nach Zeitablauf steht Dr. Lauter das Vorkaufsrecht am Grundstück als erster Stelle zu.
Vizebgm. Dvorak: Das Baurechtsgesetz sieht vor, dass dem Gebäude Errichter als erster Stelle das Grundstücksvorverkaufsrecht zusteht. Nimmt dieser den Kauf nicht in Anspruch, muss als zweiter Stelle die Gemeinde die Option für den Kauf des Gebäudes anwenden.
GR Danninger: Das heißt, die Gemeinde ist Zweiter. Bestimmen tut das Dr. Lautner. Das ist mir letztes Mal anders gesagt worden.
Bgm. Straßl: Laut der letzten Fassung des Baurechtsvertrages hat dieser Passus herausgenommen werden müssen. Denn das war rechtlich nicht zulässig. Im alten Vertrag ist das noch anders drinnen gestanden.
GVM Grüneis: Hoffentlich haben wir in 25 Jahren das Geld, um dieses Gebäude zu erwerben. Ich hätte es vernünftiger gefunden, wenn wir jetzt von der Gemeinde ein Gebäude hingestellt und zum Selbstkostenpreis vermietet hätten, aber wir haben jetzt auch nicht das Geld dazu. Dass es zu wenige Ärzte gibt liegt daran, weil zu wenige Ärzte ausgebildet werden. Und ich möchte nochmals dazusagen, dass wir einen Vertrag haben, der rein von der ÖVP erstellt wurde ohne gute Zusammenarbeit. Wir wurden nie zu einer Diskussion über diesen Vertrag eingeladen. Ich wurde auch von Vizebgm. Dvorak falsch informiert über die Höhe des Bauzinses. Bei der Vorstandssitzung wurde etwas anderes gesagt. Wenn dann das abgeändert wird, so möchte ich auch darüber informiert werden und dann können wir darüber auch diskutieren.
Vizebgm. Dvorak: Wie dieses Thema im Vorfeld im Gemeindevorstand besprochen wurde, waren noch einige Dinge nicht so konkret bekannt und daher möchte ich die Anschuldigung zurückweisen, dass hier eine Falschinformation vorliegt. Wenn das so ist, dann können wir uns künftig sparen, dass wir über verschiedene Möglichkeiten oder Visionen sprechen, denn wir haben zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht gewusst wie diese Angelegenheit ausgehen wird.
GR Kösslinger: Es ist nicht selbstverständlich, dass wir wieder einen Gemeindearzt bekommen und sollten daher froh darüber sein, dass Herr Dr. Lautner nach Kopfing kommt. Da hierfür Kosten für die Gemeinde anfallen ist jedem bewusst, nur verstehe ich nicht warum 100 Prozent vom Zeitwert und nicht 25 Prozent wie oft üblich im Vertrag festgelegt ist.
Bgm. Straßl: Mit dem neuen Gemeindearzt kann nur dieser Vertrag, wie er euch allen vorliegt, beschlossen werden. Wird diesem nicht zugestimmt, hat sich dieses Projekt erledigt und Herr Dr. Lautner kommt nicht nach Kopfing.
GVM Sageder: In einer Zeit von 25 Jahren kann sich einiges ändern und dann schauen verschiedene Dinge wieder anders aus. Daher sollten wir die Diskussion den Gemeinderäten in 25 Jahren überlassen und nicht bereits heute darüber lange spekulieren, was in 25 Jahren ist.
Bgm. Straßl: Die Besetzung der Arztstelle ist am 6. Februar erfolgt und erst ab diesem Zeitpunkt konnte erst konkret mit Dr. Lautner in Verhandlung getreten werden. Früher war das nicht möglich. Außerdem stand zur Diskussion, ob sich Herr Dr. Lautner bei der Fa. Gahleitner einmietet.
GR. Hamedinger: Der Baurechtsvertrag hätte auch im Bauausschuss behandelt werden können.
Bgm. Straßl: Wir haben ja erst kurz von der Gemeinderatssitzung den Baurechtsvertrag vom Rechtsanwalt erhalten, weil die Zeit so kurz war.
Vizebgm. Dvorak: Ich bereue zutiefst, dass ich ansatzweise auf die Idee gekommen bin dass wir in Kopfing problemlos einen Baurechtsvertrag erstellen könnten. Hätte Dr. Lautner die Arztpraxis in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schlecker-Marktes eingemietet, hätten wir uns vieles erspart. Die Angelegenheit mit der Kaufoption nach 25 Jahren kann auch außerbücherlich abgewickelt werden. Die Gemeinde kauft dann das Gebäude und bietet es gleich wieder zum Kauf an. In dieser tollen Lage wird es sicherlich schnell einen Käufer geben.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Entwurf (Endfassung) des Baurechtsvertrages vom 14.04.2014 für die Errichtung einer Ärztepraxis, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.I. und Herrn Dr. Bernhard Lautner, seine Genehmigung erteilen und diesen vollinhaltlich beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit
20 JA-Stimmen (ÖVP, SPÖ) gegen
5 Stimmenthaltungen (FPÖ)
die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

ABA Kopfing – BA 13 (Kimleinsdorf, Pratztrum, Straß, Paulsdorf, Kahlberg, Raffelsdorf)
Werkvertrag für die Bauausführungsphase; Beschlussfassung

Seitens des Büros Hitzfelder & Pillichshammer wurde der Marktgemeinde Kopfing i.I. am 01.04.2014 der Werkvertrag „Bauausführungsphase samt Planungs- und Baustellenkoordination" für den Kanalbauabschnitt BA 13, datiert mit 01.04.2014, vorgelegt, welcher aufgrund der geschätzten Baukostensumme von € 1.757.000 ein vorläufiges Honorar für den BA 13 von insgesamt EUR 129.110,01 ohne USt. vorsieht.
Dieser Werkvertrag wurde auch bereits dem Land OÖ./Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft / Abwasserwirtschaft zur Prüfung vorgelegt, wobei aufgrund der Überschreitung der Schwellenwertgrenze von EUR 100.000 empfohlen wurde, die Auftragsvergabe in die Teilbereiche **a) Bauausführungsphase** und **b) Örtliche Bauaufsicht** zu trennen.

Vom Büro Hitzfelder & Pillichshammer wurden nunmehr am 24.04.2014 zwei neue Werkverträge übermittelt, die wie folgt lauten:

ABA und ARA Kopfing – BA 13
Bauausführungsphase: vorläufiges Honorar .....**€ 64.911,08** ohne USt.

ABA und ARA Kopfing – BA 13
Örtliche Bauaufsicht: vorläufiges Honorar .....**€ 64.198,93** ohne USt.

Die beiden Werkverträge liegen heute dem Gemeinderat vor und werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat bekannt gegeben. Diese Werkverträge werden dem Land OÖ./Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft / Abwasserwirtschaft zur Prüfung vorgelegt.

Berichterstattung
Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
GVM Grüneis: Ich habe die Information von Amtsleiter Grünberger bekommen, dass diese Leistungen auf zwei Werkverträge aufgeteilt werden müssen. Ich habe damit kein Problem, weil ich auch mit dem ursprünglichen Gesamtvertrag kein Problem hatte. Es ist ja das letzte Projekt mit HIPI oder?
Bgm. Straßl: Ja, genau.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Ziviltechniker GmbH Hitzfelder & Pillichshammer** mit den Ingenieurleistungen für
a) **Bauausführungsphase** sowie
b) **Örtliche Bauaufsicht**
für den **Bauabschnitt 13** der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing 2006 **beauftragen** (Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb mit nur einem Bieter gemäß Bundesvergabegesetz 2006) und den **Abschluss der beiden vorliegenden,** vorstehend im Detail angeführten getrennten **Werkverträge, datiert mit 24.04.2014**, beschließen, und zwar vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung durch das Land OÖ/ Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft / Abwasserwirtschaft,

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die vollinhaltliche **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Rechnungsabschluss 2013
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat am 17. März 2014 beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. eine Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 vorgenommen. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 01.04.2014 ist gemäß den Bestimmungen des § 99 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Bgm. Straßl erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfungsbericht, der allen Gemeinderäten in Kopie vorliegt, zur Kenntnis.

Debatte

GVM Grüneis: Wir haben diesen Bericht bekommen und durchgelesen. Aus unserer Sicht braucht dieser nicht vollständig vorgelesen werden.
AL Grünberger: Dieser Prüfbericht ist heuer von der BH Schärding erstmalig so umfangreich erstellt worden. Er ist daher für die Gemeinderäte sicherlich sehr interessant weil darin auch die Entwicklungen zum Vorjahr gut ersichtlich sind.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 01.04.2014 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 4

Allfälliges

Betreubares Wohnen:

GVM Sageder: Ich möchte mich beim Bürgermeister für die Einbringung des Vorschlages beim SHV Schärding für die Berücksichtigung der Gemeinde Kopfing bei der weiteren Errichtung von Betreubaren Wohnanlagen bedanken. Stellte leider fest, dass Landesrat Haimbuchner von Wohnbau, Kinder- und Wohnungsbeihilfen und viele weitere Dinge streichen will. Trotzdem hoffe ich dass dieses Projekt zustande kommt, es ist wichtig solche Einrichtungen im Ort zu haben.
GVM Grüneis: Ich möchte nicht im Gemeinderat politisieren, finde jedoch nicht richtig hier über unseren Landesrat so zu sprechen.
Bgm. Straßl: Der Gemeinderat soll in dieser Angelegenheit an einen Strang ziehen, ansonsten kann so ein Projekt nicht zustande kommen. Bei der letzten Vorstandssitzung im SHV habe ich nochmals eingebracht, dass Kopfing in dieser Sache nicht vergessen werden soll. Bei der Debatte der SHV-Versammlung ist hervorgekommen, dass in Schärding nun ein zweites Altersheim errichtet werden soll, was so nicht geplant war und ich nicht richtig finde. Aber ich werde mich bemühen dieses Projekt für Kopfing zu bekommen.

Aktion „Kopfing bleibt sauber“

GR Zahlberger: Im April fand wieder die Aktion „Kopfing bleibt sauber“ statt. Wir haben im Vorhinein mit den Direktorinnen gesprochen um die Aktion in den Schulen zu bewerben. Zwei Schüler haben sich angemeldet, einer davon ist nur gekommen.
Der Umweltausschuss hat für die Volksschule Malbücher – mit Thema Müllsammlung und Energiesparen – bestellt um die Schüler mehr von diesem Thema zu überzeugen.
Ich war entsetzt was im Wald alles aufgefunden wurde: 76 Reifen, Batterien, Gartenmöbel, Matratzen, Schneefänger, uvm.

Kinderhort

GVM Sageder: Wird der Kinderhort im kommenden Schuljahr weitergeführt? Habe gehört dass eine große Familie – deren Kinder beim Hort teilnahmen – verzogen ist.
Bgm. Straßl: Dieses Thema wird bei der nächsten Kindergartenbeiratssitzung besprochen.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 20:55 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **21.03.2014** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)

Vorsitzender
Bgm. Otto Straßl

Schriftführerin
Natascha Haderer

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am .....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**
*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, ...

Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt.**

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, ...

Vorsitzender Bgm. Otto Straßl

ÖVP-Fraktion

FPÖ-Fraktion

SPÖ-Fraktion